

**Ab Sonntag, 16. Mai 2021  
in den Kreisen Kleve, Viersen und Wesel**

Laut der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW können untenstehende Lockerungen erfolgen. Es ist möglich, dass nicht alle Betriebe diese Lockerungen direkt umsetzen. Daher möchten wir Sie bitten, direkt Kontakt zu den Betrieben aufzunehmen.

**Tourismus**

- Auch private Übernachtungen erlaubt
- In Hotels, Ferienwohnungen, auf Camping- und Wohnmobilplätzen
- Allerdings nur 60 % Auslastung
- Zutritt für Getestete, Geimpfte und Genesene

**Kultur**

- Besuch von Museen u.ä. ist möglich.
- Terminbuchung
- 1 Besucher pro 20 qm

**Freizeit**

- Kleinere Außeneinrichtungen dürfen öffnen. Zum Beispiel Minigolfanlagen, Hochseilgärten oder Kletterparks.
- Freibäder dürfen zur Sportausübung öffnen - keine Liegewiese
- negatives Testergebnis

**Außergastronomie**

- darf geöffnet werden
- mit begrenzter Personenzahl - festgelegt je nach Größe des Außenbereiches
- Zutritt für Getestete, Geimpfte und Genesene

**Einzelhandel**

- Alle Geschäfte geöffnet
- Shoppen ist ohne Termin und ohne Kontaktnachverfolgung erlaubt
- Zutritt für Getestete, Geimpfte und Genesene
- 1 Kunde pro 20 qm

**Coronaschutzverordnung des Landes NRW**

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210512\\_coronaschvo\\_ab\\_15.05.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210512_coronaschvo_ab_15.05.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)